

# MARKT HIRSCHAID

10-1-GL



## Richtlinien für die Auszeichnung verdienter Sportler und Persönlichkeiten, die sich um den Sport verdient gemacht haben

### § 1

Der Markt Hirschaid zeichnet alljährlich Einzelpersonen und Mannschaften für hervorragende sportliche Leistungen oder für langjähriges verdienstvolles Wirken um den Sport aus.

### § 2

1. Einzelpersonen müssen einem im Markt Hirschaid ansässigen Sportverein angehören und unter dessen Namen die entsprechenden Leistungen erzielen oder ihren Wohnsitz im Markt Hirschaid haben.
2. Mannschaften müssen Sportvereinen im Markt Hirschaid angehören.

### § 3

Abweichend von § 2 können Auszeichnungen verliehen werden:

- a) An Personen, die durch ihre sportliche Betätigung mit dem Markt Hirschaid verbunden sind,
- b) an Personen, die sich um den Sport im Markt Hirschaid verdient gemacht haben,
- c) für hervorragende Leistungen im Bereich des Schulsportes.

### § 4

Geehrt werden folgende Leistungen:

1. Einzelsportler
  - a) TeilnehmerInnen an Olympischen Spielen, Welt- oder Europa-Meisterschaften, InhaberInnen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden, Mitwirkung in der ersten Vertretung einer Nationalmannschaft, Erreichen des 1. Platzes einer Deutschen Meisterschaft
  - b) Erreichen des 2. oder 3. Platzes einer Deutschen Meisterschaft Erreichen des 1. Platzes einer Bayer. Meisterschaft.
  - c) Erreichen des 2. oder 3. Platzes einer Bayer. Meisterschaft, Erreichen des 1. Platzes bei Bezirksmeisterschaften.
2. Mannschaften  
Meister und Aufsteiger in die nächsthöhere Klasse (bei Auf-/Abstieg und wiederholtem Aufstieg erfolgt die Ehrung nur einmal innerhalb von 4 Jahren).  
Zu den Mannschaften gehören auch Trainer und Ersatzspieler.
3. Sonstige Personen  
Geehrt werden Personen (1. und 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer sowie Trainer und Übungsleiter), die sich über 15, 20 oder mehr Jahre hinweg ehrenamtlich oder sonst in besonderer Weise um den Sport im Markt Hirschaid verdient gemacht haben.

## § 5

Die Ehrung eines Sportlers oder einer Mannschaft kann aus besonderem Grund auch dann vorgenommen werden, wenn die sportlichen oder sonstigen Leistungen sich ihrem Werte nach in diese Richtlinie einfügen.

## § 6

Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers/einer Mannschaft im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.

## § 7

1. Die Meisterschaft muss von einem dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Fachverband oder von einer internationalen Dachorganisation der Sportfachverbände ausgeschrieben sein.
2. Für die Ehrung werden Wettbewerbe in allen Altersklassen berücksichtigt.
3. Bei Meisterschaften, die nicht unter Absatz 1 fallen, entscheidet der Marktgemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung über eine Ehrung.

## § 8

Folgende Auszeichnungen werden verliehen:

### 1. Einzelsportler

- a) Für Leistungen nach § 4 Ziffer 1a) eine Goldplakette mit Urkunde
- b) Für Leistungen nach § 4 Ziffer 1b) eine Silberplakette mit Urkunde
- c) Für Leistungen nach § 4 Ziffer 1c) eine Bronzeplakette mit Urkunde  
Kinder/Jugendliche erhalten anstelle einer Plakette ein Präsent mit Urkunde.

### 2. Mannschaften

Die Teilnehmer einer Mannschaft werden beim Aufstieg in die nächsthöhere Klasse mit je einer Sportplakette und einer Mannschaftsurkunde ausgezeichnet.  
Ausgezeichnet werden auch Trainer und Ersatzspieler der Mannschaft.

### 3. Sonstige Personen

Einzelpersonen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erhalten entsprechend ihrer Verdienste gemäß § 4 Ziffer 3 die Ehrennadel des Marktes Hirschaid in Bronze (15 Jahre), Silber (20 Jahre) oder Gold (25 Jahre und mehr) oder eine im Einzelfall festzulegende Ehrengabe.

## § 9

1. Vorschlagsberechtigt für alle Ehrungen sind die Sportvereine des Marktes Hirschaid sowie die Sportverbände.
2. Die Gemeinde gibt der Bevölkerung unter Beachtung der Richtlinien die Möglichkeit über eine Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt Vorschläge einzureichen.
3. Die Vorschläge sind bei der Verwaltung des Marktes Hirschaid, nach dessen Aufforderung, mit folgenden Unterlagen einzureichen:
  - a) Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift
  - b) Nachweis über die erbrachten Leistungen
  - c) bei Vorschlägen zu § 3 und § 5 haben die Antragsteller eine ausführliche Begründung für die vorgeschlagene Ehrung zu erbringen.

## **§ 10**

Die Entscheidung über die zur Ehrung entstehenden Personen trifft aufgrund dieser Richtlinien der Marktgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

## **§ 11**

Die Verleihung der Auszeichnung bzw. die Ehrungen werden im Rahmen eines festlichen Sportempfanges durch den Bürgermeister in der Regel in der ersten Jahreshälfte vorgenommen. Dabei werden Sportler geehrt, die im vorangegangenen Kalenderjahr erfolgreich waren.

## **§ 12**

Zu dieser festlichen Veranstaltung werden eingeladen:

- a) Alle Auszuzeichnenden,
- b) alle Mitglieder des Marktgemeinderates sowie Ortsprecher,
- c) nach dem Ermessen des Bürgermeisters: Ehrengäste, Mitarbeiter der Sportverbände, Vorstände, Übungsleiter, Helfer, Eltern, Jugendwarte etc.

## **§ 13**

Abweichend von den in § 11 und § 12 genannten Fällen kann eine Ehrung im Einzelfall unabhängig vom Sportempfang durch den Bürgermeister vorgenommen werden.

## **§ 14**

Der Marktgemeinderat kann die Auszeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Die Auszeichnung ist nach dem Widerruf an den Markt Hirschaid zurückzugeben.

## **§ 15**

Diese Richtlinien treten zum 1. November 2016 in Kraft.

Für die Sportlerehrung des Jahres 2017, bei der Leistungen des Jahres 2016 zur Auszeichnung kommen, finden diese Richtlinien erstmals Anwendung.

Hirschaid, den 25. Oktober 2016

MARKT HIRSCHAID

gez.

Klaus Homann

Erster Bürgermeister